



Industrie- und Handelskammer  
Schwarzwald-Baar-Heuberg



# IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

Dezember-Januar 2021/2022

## Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft  
Referentin

Ingrid Schatter  
Telefon: 07721 922-120  
Fax: 0771 922-9120  
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll  
Referent

Jörg Hermle  
Telefon: 07721 922-123  
Fax: 0771 922-9123  
E-Mail: hermler@vs.ihk.de

## Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER .....	3
IM BLICKPUNKT .....	4
DIHK veröffentlicht AHK World Business Outlook Herbst 2021 .....	4
LÄNDER UND MÄRKTE.....	5
Carnet A.T.A.: Brasilien - Carnet-Betrieb in Brasilien endet am 31. Dezember 2021 .....	5
BW INTERNATIONAL.....	6
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER .....	8
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....	10
Zolltarif: EU-Kommission veröffentlicht die Kombinierte Nomenklatur 2022.....	10
Statistische Meldungen ab 2022:.....	10
Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM): Codierung, weitere PEM-Länder, neue Kumulierungsmatrix .....	10
Antidumping.....	11
Brexit: Großbritannien aktualisiert „Border Operating Model“ über Zollkontrollen bei der Einfuhr ab dem 1.1.2022 bzw. 1.7.2022 .....	11
EU-NACHRICHTEN .....	13
EU-US Einigung: Stahl/Aluminiumzölle samt Gegenmaßnahmen suspendiert und durch Quoten ersetzt .....	13
Zoll-Wirtschaft-Konsultationen.....	14
ANLAGEN.....	15

## VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

### Veranstaltungskalender:

Allen Beziehern der AWM wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2022



Wir möchten unsere Leser/Innen gern bitte den Fragebogen über unsere Dienstleistungen im Anhang auszufüllen und an uns zurückzusenden. Sie helfen uns damit die Dienstleistungen im Fachbereich International weiter zu optimieren.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Jörg Hermle; Ingrid Schatter

### Vorankündigung

Save the Date! 14. bis 18. März 2022 Länderwoche USA

### Zur besonderen Beachtung:

Das Magazin „Markets“ von der GTAI und IHK–Außenwirtschaftsmagazin (Ausgabe November/Dezember 2021) können kostenfrei bei der Redaktion bezogen werden. Ansprechpartner: Jörg Hermle, Tel. 07721 922-123, E-Mail: [hermle@vs.ihk.de](mailto:hermle@vs.ihk.de)

### Öffnungszeiten

IHK Villingen: 24.12.; 31.12. geschlossen

IHK–Außenstelle Rottweil: 20.12.2021 bis 07. Januar 2022 einschließlich

IHK–Außenstelle Tuttlingen: 23.12. 2021 bis 07. Januar 2022 einschließlich

### Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

Frau Katja Engelhard (Tel. 07721 922-122), Frau Carmen Kubik (Tel. 07721 922-102) und Angelina Masset (Tel. 07721 922-247) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

## IM BLICKPUNKT

### DIHK veröffentlicht AHK World Business Outlook Herbst 2021

(DIHK) Lieferkettenprobleme, Reiseeinschränkungen, hohe Rohstoffpreise: Das globale wirtschaftliche Umfeld wird ungemütlicher, doch die deutschen Unternehmen im Ausland behaupten sich wacker. Mehr als 3.200 Mitgliedsunternehmen der AHKs haben sich an der Herbst-Umfrage des AHK World Business Outlook beteiligt.

Lieferkettenprobleme, Reiseeinschränkungen, hohe Rohstoffpreise: Das globale wirtschaftliche Umfeld wird ungemütlicher. Für 44 Prozent der deutschen Unternehmen im Ausland stellen steigende Rohstoffpreise aktuell das größte Risiko für die Weltwirtschaft dar, gefolgt von wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen mit 40 Prozent. Auch Fachkräftengpässe gewinnen an Bedeutung (Risiko steigt von 29 auf 37 Prozent). Als direkte Auswirkung der Corona-Krise belasten zudem bestehende Reiseeinschränkungen (65 Prozent) sowie Probleme bei Lieferketten und Logistik (Anstieg von 40 auf 54 Prozent) die internationalen Geschäfte der deutschen Unternehmen.

Angesichts dieser Herausforderungen trüben sich die Konjunktüreinschätzungen der deutschen Unternehmen in den internationalen Märkten gegenüber der Frühjahrsumfrage leicht ein: 41 Prozent der weltweit befragten Unternehmen rechnen mit einer besseren Konjunktorentwicklung vor Ort, 17 Prozent mit einer schlechteren. Insbesondere in China und Nordamerika sinken die Konjunkturerwartungen merklich. Während im Frühjahr noch 70 Prozent der deutschen Unternehmen in China von einer besseren Konjunktorentwicklung ausgingen, sind es aktuell nur noch 36 Prozent. In den USA sinkt dieser Wert von 74 auf 50 Prozent.

Aber: In diesem herausfordernden Umfeld behauptet sich die deutsche Außenwirtschaft wacker. Die Unternehmen zeigen sich mehrheitlich optimistisch bezüglich ihrer eigenen Geschäfte und heben ihre Erwartungen für die kommenden zwölf Monate moderat an. Der DIHK rechnet für 2022 mit einem deutschen Exportwachstum von 7,0 Prozent.

#### Infobox

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/aktuelle-informationen/deutsche-auslandsunternehmen-trotzen-abflachender-weltkonjunktur--60730.Text>

## LÄNDER UND MÄRKTE

### Carnet A.T.A.: Brasilien – Carnet-Betrieb in Brasilien endet am 31. Dezember 2021

Die ICC informiert, dass laut einer Mitteilung der Confederação Nacional da Indústria (Brasilianischer Nationaler Industrieverband (CNI)) vom 4. November 2021, das von der brasilianischen Regierung erteilte Mandat als Nationaler Bürgschaftsverband (NGA) in Brasilien am 31. Dezember 2021 endet und nicht mehr erneuert wird. Seine Erklärung lautet wie folgt:

Der nationale brasilianische Industrieverband (CNI) wird den Betrieb der Carnets ATA in Brasilien nach dem 31. Dezember 2021 nicht mehr fortsetzen. Der von der Regierung delegierte Zeitraum war vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2021 und wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. (...).

Nach Angaben des brasilianischen Zolls hat dieser ein Ausschreibungsverfahren zur Auswahl seiner NGA eingeleitet, das jedoch erfolglos war. Der brasilianische Zoll wird noch in diesem Monat eine Mitteilung mit Klarstellungen und Leitlinien für nicht abgelaufene Carnets herausgeben.

Die IHKn werden ab dem 1. Januar 2022 keine ATA-Carnets mehr für Brasilien auszustellen und Brasilien ist aus Feld P des ATA-Carnet-Deckblatts zu streichen, bis eine neue NGA in die Bürgschaftskette aufgenommen wird. Inhabern von bereits ausgestellten Carnets wird empfohlen, die vom brasilianischen Zoll veröffentlichte Mitteilung zu beachten.

Wir werden Sie auf dem Laufenden halten, sobald wir weitere Informationen von der ICC erhalten.

Ansprechpartner in der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg: Carmen Kubik (Tel. 07721 922-102); Katja Engelhard (Tel. 07721 922-122), Angelina Masset (Tel. 07721 922-247).

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennenden Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: [www.bw-i.de](http://www.bw-i.de)

### **Baden-Württemberg eröffnet Repräsentanz in London**

Im Rahmen seiner Delegationsreise hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 8. November 2021 in London die neue Auslandsrepräsentanz Baden-Württembergs in Großbritannien eröffnet. Zuvor hat der Regierungschef eine Rede an der Universität Oxford gehalten und politische Gespräche geführt.

„Die ökologische Transformation der Wirtschaft ist nicht nur eine Jahrherausforderung – sie ist auch eine Jahrhundertchance. Gerade ein Hochtechnologieland wie Baden-Württemberg hat hier sehr viel mehr zu gewinnen als zu verlieren“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann in einer Rede an der University of Oxford. „Wir müssen diese Aufgabe richtig angehen, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und nicht über ihre Köpfe hinweg. Wir müssen zuhören, wo es Kritik gibt und auf Bedenken mit Argumenten antworten. Wir müssen Lösungen entwickeln und Brücken bauen statt Gräben aufreißen. Dann wird der Klimaschutz gelingen. Vielleicht wird er dann auch unsere Gesellschaft zusammenführen, da er eine gemeinsame Aufgabe von allen ist.“ An der Oxford University nahm Ministerpräsident Kretschmann auch an einer Präsentation zur Forschung im Bereich „KI und maschinelles Lernen in der Gesundheitsversorgung“ teil und kam danach mit Studierenden der Oxford University German Society ins Gespräch.

In England wurde Ministerpräsident Kretschmann begleitet vom Staatssekretär für politische Koordinierung und Europa im Staatsministerium Florian Hassler, der Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Petra Olschowski, dem Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Dr. Patrick Rapp, den Vertretern des Landtags Raimund Haser (CDU) und Daniel Karrais (FDP) und einer Wirtschafts- und Wissenschaftsdelegation.

### **Bilaterale Beziehungen neu ordnen und festlegen**

„Die COVID-19-Pandemie hat uns auf beeindruckende Weise vor Augen geführt, wie wichtig internationale Forschungskooperationen im Gesundheitsbereich sind. Auch chronische Leiden wie Krebs nehmen in unseren alternden Gesellschaften zu. Zugleich schreitet die Digitalisierung voran und bietet neben der Forschung enorme Möglichkeiten für eine bessere Diagnostik, Therapie und auch die Vorbeugung von Krankheiten“, sagte Wissenschaftsstaatssekretärin Olschowski. Britische Forschungseinrichtungen und Unternehmen gehören zu den weltweit führenden auf dem Gebiet der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz im Gesundheitssektor. „Aus diesem Grund haben wir mit unserer Delegation aus Wissenschaft und Wirtschaft die führenden Forschungs- und Innovationsstandorte in den renommierten Health Tech-Clustern in London und Oxford besucht. Unser Ziel ist es, für den Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsstandort Baden-Württemberg zu werben, die bestehenden Kontakte noch weiter zu vertiefen und neue anzubahnen.“

Bereits am Vormittag traf Ministerpräsident Kretschmann zu einem Gespräch mit der britischen Finanzstaatssekretärin Helen Whately zusammen. „Für Baden-Württemberg ist das Vereinigte Königreich ein sehr wichtiger Partner in Europa. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass wir unsere bilateralen Beziehungen nach dem Brexit neu ordnen und festigen. Die Einigung über ein Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und dem Vereinigten Königreich begrüßen wir. Somit konnte zumindest ein ‚no Deal‘ abgewendet werden“, sagte Kretschmann. „Insbesondere die Zusammenarbeit bei nachhaltigen Technologien, erneuerbaren Energien und Greentech ist für uns von großer Bedeutung.“ Daneben sprachen Ministerpräsident Kretschmann und Staatssekretärin Whately auch über Möglichkeiten der bilateralen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und bei der Digitalisierung. Ebenfalls führte Kretschmann ein Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär für Technologie und digitale Wirtschaft Chris Philp.

Auslandsrepräsentanz des Landes in London eröffnet

Am Abend in London eröffnete Ministerpräsident Kretschmann das „BW-UK Office“, die Auslandsrepräsentanz Baden-Württembergs in Großbritannien. Diese neue Anlaufstelle wird künftig die bilateralen Wirtschafts-, Innovations- und Wissenschaftsbeziehungen zwischen Baden-Württemberg und dem Vereinigten Königreich fördern. Der Schwerpunkt soll dabei auf Zukunftsthemen im Bereich der Digitalisierung und Innovationsförderung liegen – etwa auf der Künstlichen Intelligenz, der Transformation in der Automobilwirtschaft, der Start-up-Förderung, der Gesundheitswirtschaft sowie auf Energie und Klimaschutz. „Mit dem Brexit muss alles neu geordnet werden: Zollbestimmungen, Einreisebedingungen, Anerkennung von Qualifikationen, Zertifizierungen und vieles mehr. Auf diese Herausforderung stellen sich unsere Unternehmen in Baden-Württemberg und ihre Handelspartner nun ein“, so Kretschmann. „Wir wollen alles dafür tun, damit unsere guten Beziehungen zu Großbritannien weiter eng und freundschaftlich, langfristig ausgelegt und belastbar bleiben. Für Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Mittelständler, Start-ups oder Investoren soll unser ‚BW-UK Office‘ künftig Ansprechpartner und Anker sein.“

„Die Idee für unser ‚BW-UK Office‘ ist bereits im vergangenen Jahr im Staatsministerium entstanden. Unser Auslandsbüro verfolgt einen modernen, dezentralen Ansatz: Es besteht nicht aus festen Räumlichkeiten im klassischen Sinn. Vielmehr wird flexibles Arbeiten und Präsenz in London und in anderen Städten Großbritanniens sowie in Baden-Württemberg im Vordergrund stehen“, so Staatssekretär Hassler. Die Auslandsrepräsentanz wird von Baden-Württembergs Standortagentur Baden-Württemberg International betrieben und arbeitet unter anderem eng mit den Wirtschaftsförderungsagenturen Scottish Development International und London & Partners zusammen. Außerdem ist sie Fördermitglied bei der Britischen Industriekammer in Deutschland. „Das ist ein wirklich starkes Netzwerk. Mit dem ‚BW-UK Office‘ werden wir nun den Blick nach vorne richten“, sagte Hassler.

Meilenstein zur Stärkung der engen Beziehungen

„Großbritannien ist für Baden-Württemberg ein wichtiger Handelspartner. Sowohl in der Export- als auch in der Importstatistik belegt das Vereinigte Königreich seit Jahren einen vorderen Platz“, so Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Rapp. „Wir müssen daher unser Engagement auf regionaler Ebene ausbauen, um die durch den Brexit entstandenen Handelshemmnisse zu reduzieren, um einen reibungslosen Austausch zu ermöglichen. Ich freue mich, dass die neue Repräsentanz in London unseren Unternehmen unterstützend zur Seite steht.“

„Ich freue mich, dass Baden-Württemberg nun eine Vertretung im Vereinigten Königreich hat. Das ist ein wichtiger Meilenstein, der unsere engen Beziehungen stärken wird“, so der britische Staatsminister für internationale Handelspolitik Greg Hands. „Es war fantastisch, das Büro in London offiziell zu eröffnen und Ministerpräsident Kretschmann zu begrüßen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihm zu unseren gemeinsamen Prioritäten – von grüner Technologie und dem Kampf gegen den Klimawandel bis hin zu Wissenschaft und Innovation.“

Fotos zur Schottland- und England-Reise des Ministerpräsidenten zum Download:

<https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/media/mid/delegationsreise-nach-schottland-und-england/>



Die Industrie- und Handelskammern  
in Baden-Württemberg

### IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2021 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

#### **Wissen Wie. Weltweit: Die IHK-Exportakademie**

Die 12 baden-württembergischen IHKs ermöglichen es mit ihrer gemeinsamen IHK-Exportakademie, Unternehmen im exportstarken Südwesten zu Spezialthemen im Auslandsgeschäft stets auf dem Laufenden zu sein. Fach- und Führungskräfte können vertiefende Seminare, Online-Schulungen und Zertifikatslehrgänge mit hoher fachlicher Spezialisierung besuchen, die das übliche Veranstaltungsangebot der IHKs ergänzen. Die Themenfelder reichen von Exportkontrollrecht über Organisatorisches bei der Zollabwicklung bis hin zur Finanzierung im Außenhandel. Die Referenten sind Experten exportstarker Unternehmen, Vertreter der Zollverwaltung und spezialisierte Fachanwälte.

Mit der Export-App stellen wir Ihnen alle relevanten Themen der Außenwirtschaft, interaktive Einstiegsberatung zu Auslandsthemen und eine Datenbank mit Kontaktdaten der für Sie passenden Außenhandelsdienstleister bereit, dazu aktuelle Statistiken, Publikationen und regionale Wirtschaftsinformationen. Sie können die App unter [www.export-app.de](http://www.export-app.de) oder im App Store herunterladen.

Damit Sie sich auch im Home-Office gezielt und effizient weiterbilden können, bieten wir Online-Seminare in kompakten Modulen mit hoher fachlicher Spezialisierung und renommierten Referenten an. Nach der Teilnahme erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung der IHK-Exportakademie.

**Weitere Informationen:** Ausführliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie unter <https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/online-seminare>

#### **Außenwirtschaftliche Projektangebote – Ausblick 2022**

Auch im kommenden Jahr bieten die IHKs in Baden-Württemberg über die IHK-Exportakademie GmbH außenwirtschaftliche Projekte, wie beispielsweise Unternehmerreisen und Messebeteiligungen, an. Im Rahmen dieser Projekte bekommen Sie einen guten Eindruck über das wirtschaftliche Potenzial im jeweiligen Land und können individuell für Ihre Firma vereinbarten Gesprächen Kontakte zu Geschäftspartnern im Ausland aufbauen. Zudem profitieren alle baden-württembergischen Firmen von einer finanziellen Förderung.



Hier ein Ausblick auf einige der Projekte des kommenden Jahres – alle aktuellen Informationen finden Sie wie immer unter

<https://www.ihk-exportakademie.de/aussenwirtschaftliche-projektangebote>

- Vereinigte Arabische Emirate VAE – Unternehmerreise zur EXPO branchenübergreifend, 15. bis 17. März 2022
- Frankreich – Unternehmerreise Branche Maschinenbau, 17. bis 20. Mai 2022
- Vietnam – Geschäftsanbahnungsreise Schwerpunkt High Tech, Juni 2022
- Bulgarien – Unternehmerreise Automatisierung in Bulgarien und Auslagerung von IT-Dienstleistungen nach Bulgarien, September 2022
- Ghana – Wirtschaftsdelegationsreise branchenübergreifend, September/Oktober 2022
- Frankreich – Unternehmerreise ressourceneffiziente Lösungen für Frankreichs Gesundheitssektor, 5. bis 7. Oktober 2022
- Polen – Baden-Württembergischer Firmengemeinschaftsstand Messe für Automatisierung 3./4. Quartal 2022.
- Äthiopien – Geschäftsanbahnungsreise branchenübergreifend, November 2022

**Ihr Ansprechpartner:** IHK-Exportakademie, Stuttgart, Tobias Meyer, Tel. 0711 2005-1474, E-Mail: [tobias.meyer@ihk-exportakademie.de](mailto:tobias.meyer@ihk-exportakademie.de)

## RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

### Zolltarif: EU-Kommission veröffentlicht die Kombinierte Nomenklatur 2022

(DIHK) Die Europäische Kommission hat am 29.10.2021 die neueste Version der Kombinierten Nomenklatur der EU (KN 2022) veröffentlicht. Diese gilt ab dem 1. Januar 2022.

Die Kombinierte Nomenklatur der EU ist Grundlage für die Warenanmeldung bei der Ein- bzw. Ausfuhr in das Zollgebiet der EU oder für inner-EU statistische Zwecke. In diesem Jahr berücksichtigt die KN 2022 neben EU-bezogenen Änderungen insbesondere auch die alle fünf Jahre vorgenommenen Änderungen der Warenomenklatur des weltweit Harmonisierten Systems (HS 2022).

Die Einordnung der Waren in die KN bestimmt den anwendbaren Zollsatz und die Art und Weise der statistischen Behandlung. Die KN ist daher ein grundlegendes Arbeitsinstrument sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten.

Die Kombinierte Nomenklatur findet ihre Rechtsgrundlage in der Ratsverordnung (EWG) Nr. 2658/87 betreffend die zollrechtliche und statistische Nomenklatur und den Gemeinsamen Zolltarif. Sie wird jährlich aktualisiert und als Durchführungsverordnung der Kommission im EU-Amtsblatt (Serie L) veröffentlicht. Die neueste Version wurde als Kommissionsverordnung (EU) 2021/1832 im EU-Amtsblatt L 385 vom 29. Oktober 2021 veröffentlicht. Sie gilt ab dem 1. Januar 2022.

### Statistische Meldungen ab 2022:

Zum 31. Dezember endet die Übergangszeit für die Intrastatmeldungen. Intrahandel und statistische Meldungen und Änderungen wie etwa das Erhebungsmerkmal „Art des Geschäfts“ sind zu beachten. Hierzu informiert das Statistische Bundesamt und bietet weitere Unterstützung an.

Hinweise u.a. unter

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Aussenhandel/aenderungen-2022.html>

[https://www-idev.destatis.de/idev/doc/intra/hilfe2\\_1.html](https://www-idev.destatis.de/idev/doc/intra/hilfe2_1.html)

[https://www-idev.destatis.de/idev/doc/intra/hilfe9\\_4.html](https://www-idev.destatis.de/idev/doc/intra/hilfe9_4.html)

### Gegenüberstellung der Warennummern 2021/2022

Die Änderungen in der kombinierten Nomenklatur gelten ab 2022. Eine Gegenüberstellung der bisher gültigen Warennummern und ab 2022 anzuwendenden Nummern können unter den nachfolgenden Link aufgerufen werden.

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Aussenhandel/warenverzeichnis-aussenhandel-2022.html;jsessionid=92E438F9C9148F6FCED8F0379453500E.live741>

### Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM): Codierung, weitere PEM-Länder, neue Kumulierungsmatrix

(DIHK) Inzwischen stehen ergänzende Informationen zu Codierungsanforderungen in Zollanmeldungen, zum Ratifizierungsprozess sowie eine Kumulierungsmatrix für die neuen PEM-Ursprungsregeln zur Verfügung.

Ratifizierungsprozess:

Auf der Website zoll.de informiert die Generalzolldirektion in einer Tabelle zeitnah darüber, welche weiteren PEM-Länder die neuen "PEM 2.0-Regeln" ratifiziert haben. Neben der Schweiz (einschließlich Lichtenstein), Island, Norwegen, Färöer, Jordanien und Albanien sind die neuen Regeln inzwischen auch mit den palästinensischen Gebieten, Georgien und Nordmazedonien anwendbar.

Kumulierungsmatrix „PEM 2.0“: Welche Länder die neuen Übergangsursprungsregeln untereinander bereits konkret anwenden können, ist der am 21.10.2021 im EU-Amtsblatt Nr. C 426 veröffentlichten Matrix zu entnehmen.

Codierung:

Auf zoll.de weist der Zoll auch darauf hin, bis zu welchem Datum eine Sonderregelung bei der Codierung von Präferenznachweisen in ATLAS-Zollanmeldungen für die jeweiligen PEM-Länder anzuwenden ist. Die Sonderregelung erfordert eine Doppelcodierung: Zusätzlich zur Codierung der neuen Präferenznachweise ("PEM 2.0") ist temporär auch die Codierung der alten Präferenznachweise ("PEM 1.0") erforderlich. Dabei müssen dem Zollanmelder die alten Nachweise nicht vorliegen. Nur mit Hilfe dieser temporären Sonderregelung (Doppelcodierung) können die Präferenzzölle auf Grundlage der neuen, alternativen PEM-Übergangsursprungsregeln gewährt werden.

Hintergrund:

Die übergangsweise Sonderregelung (Doppelcodierung) ist erforderlich, da die PEM-Länder sehr kurzfristig entscheiden können, die neuen alternativen Ursprungsregeln anzuwenden und eine zeitnahe Umsetzung im IT-Verfahren ATLAS nicht gewährleistet werden kann.

## Antidumping

Zum Schutz des europäischen Marktes gegen gedumpte oder subventionierte Einfuhren steht der Europäischen Union (EU) das System der Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen zur Verfügung. Bisher konnten handelspolitische Schutzmaßnahmen nur auf Waren vorgenommen werden, die in die EU eingeführt werden. Um den Schutz der eigenen Industrie vor unfairem Handel zu verbessern, wurden von der EU im Jahre 2018 verschiedene Maßnahmen zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente beschlossen. Als Bestandteil dieser Modernisierung wurde auch die Möglichkeit geschaffen, Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen auf Waren, die auf den Festlandsockel oder in die ausschließliche Wirtschaftszone eines Mitgliedstaates geliefert werden, auszudehnen. In Deutschland ist das Hauptzollamt Hamburg die zuständige Stelle. Weitere Informationen unter

[https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zolltarif/Antidumping/antidumping\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zolltarif/Antidumping/antidumping_node.html)

## Brexit: Großbritannien aktualisiert „Border Operating Model“ über Zollkontrollen bei der Einfuhr ab dem 1.1.2022 bzw. 1.7.2022

Im September 2021 hatte das Vereinigte Königreich zum zweiten Mal das Datum für den Start seiner Zollkontrollen für Einfuhren aus der EU verschoben. Der neue Zeitplan wurde nun am 18.11.2021 auch im offiziellen Dokument „Border Operating Modell (BOM)“ ergänzt. Im Folgenden finden Sie einen Auszug aus dem aktuellen BOM-Zeitplan. Die wichtigsten Datumsangaben zu Zollanmeldungen und Zollkontrollen (1. Januar 2022, 1. Juli 2022) sind unverändert (vgl. WM-Meldung Nr. 1137508745 vom 14.09.2021). Allerdings wurden die Fristen zur Umsetzung der gesundheits- und pflanzenschutzrechtlichen Kontrollen (SPS) bei einigen Warengruppen (Molkereiprodukte, regulierte Produkte tierischen Ursprungs ...) erneut angepasst (1. September

2022 bzw. 1. November 2022). Hierzu sowie zum „Goods Vehicle Movement System (GVMS)“ wurden die Erläuterungen im BOM-Dokument präzisiert.

Der überarbeitete Zeitplan sieht die Einführung folgender Maßnahmen vor:

1.1.2022: Vollständige Zollanmeldungen und Kontrollen

1.1.2022: Voranmeldung von Waren, die veterinär- oder pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen (SPS-Waren)

1.7.2022: Sicherheitserklärungen (ESumA) für Einfuhren

1.7.2022: Bescheinigungs- und Warenkontrollen für:

- alle verbleibenden regulierten tierischen Nebenprodukte
- alle regulierten Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
- sämtliches Fleisch und Fleischerzeugnisse
- alle übrigen risikobehafteten Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs

1.7.2022: Verlagerung der Einfuhrkontrollen von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen mit hoher Priorität vom Bestimmungsort auf ausgewiesene Grenzkontrollstellen (Border Control Posts, BCP)

1.7.2022: Einfuhrkontrollen von lebenden Tieren finden an ausgewiesenen Grenzkontrollstellen (Ausnahmen siehe BOM-Dokument, S. 9.).

1.9.2022: Bescheinigungen und Warenkontrollen für alle Molkereiprodukte

1.11.2022: Bescheinigungen und Warenkontrollen für alle übrigen regulierten Produkte tierischen Ursprungs, einschließlich zusammengesetzter Produkte und Fischprodukte.

## EU-NACHRICHTEN

### EU-US Einigung: Stahl/Aluminiumzölle samt Gegenmaßnahmen suspendiert und durch Quoten ersetzt

(DIHK) Am 31.10.2021 haben sich die EU und USA auf eine Aussetzung der US-Stahl/Aluminiumzölle samt EU-Gegenmaßnahmen geeinigt und diese durch zollbefreite Quoten ersetzt. Eine vorgesehene Verdopplung der EU-Gegenzölle für Ende 2021 wird somit ebenfalls obsolet.

Konkret kündigten die USA an, ab dem 01.01.2022 die sogenannten „232-Zölle“ gegen EU-Stahl- und Aluminiumprodukte zu suspendieren. Auch die EU kündigte an, ihre Gegenzölle ab dem 01.01.2022 zu suspendieren. Nach der Einigung mit den USA werden zudem EU-Gegenzölle in Höhe von 3,6 Mrd. EUR, die die EU 2018 einführen wollte, dann aber zunächst auf Sommer 2021 und dann nochmals auf den 01.12.2021 verschoben hatte, nicht eingeführt. Beide Seiten wollen zudem ihre laufenden WTO-Verfahren bezüglich dieser Zölle pausieren.

Die Suspendierung der Zölle gilt jedoch nur für eine begrenzte zollfreie Quote, die sich an historischen Handelszahlen orientiert: Die Menge an EU-Stahl, die vor der Einführung der 232-Maßnahmen im Jahr 2018 in die USA exportiert wurde, und die Menge an EU-Aluminium vor 2020. Eine Ausnahme gilt für Aluminiumfolie, für die die annualisierten Daten von 2021 als Basis herangezogen worden sind. Experten gehen somit von einer zollfreien Menge in Höhe von ca. 3-4 Millionen Kubikmetern Stahl und Aluminium aus.

Die Kommissionspräsidentin von der Leyen und der US-Präsident Biden vereinbarten zudem Gespräche über eine globale Vereinbarung über nachhaltigen Stahl und Aluminium aufzunehmen. Die Verhandlungen sollen innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden. Die globale Vereinbarung soll die langfristige Wettbewerbsfähigkeit dieser Industrien sicherstellen, die CO<sub>2</sub>-arme Stahl- und Aluminiumproduktion sowie CO<sub>2</sub>-armen Handel fördern und ein globales Level playing field herstellen. Die Vereinbarung soll allen gleichgesinnten Partnern offenstehen. Dies ist dahingehend relevant, da in dem Handelskonflikt um die 232-Zölle in der WTO weitere Verfahren der Schweiz, Russlands, Chinas, der Türkei, Norwegens und Indiens gegen die USA anhängig sind.

Die globale Vereinbarung umfasst ein Monitoring der bilateralen Handelsströme im Stahl- und Aluminiumbereich sowie verstärkte gemeinsame Maßnahmen in den Bereichen Investment Screening, Klimaschutz, Industriesubventionen und Handelsschutzmaßnahmen. Auch Konsultationsmechanismen mit Wirtschaftsvertretern werden vorgeschlagen. Konkrete Maßnahmen umfassen:

- den Marktzugang für Nichtteilnehmer, die die Bedingungen der Marktorientierung nicht erfüllen und die zu nicht marktbestimmten Überkapazitäten beitragen, durch Anwendung geeigneter Maßnahmen, einschließlich handelspolitischer Schutzinstrumente, zu beschränken

- Beschränkung des Marktzugangs für Nichtteilnehmer, die die Normen für eine niedrige Kohlenstoffintensität nicht erfüllen

- Sicherstellen, dass die nationalen Politiken die Ziele der Vereinbarungen unterstützen und die Senkung der Kohlenstoffintensität bei allen Produktionsarten unterstützt

- Verzicht auf nicht marktwirtschaftliche Praktiken, die zu kohlenstoffintensiven Kapazitäten oder zu nicht marktorientierten Kapazitäten beitragen

- Konsultationen über staatliche Investitionen in die Dekarbonisierung

- Investitionen von nicht marktorientierten Akteuren im Einklang mit den jeweiligen nationalen Rechtsrahmen prüfen.

Die Beschlüsse müssen nun in den USA und der EU ratifiziert werden.

#### Hintergrund

Im Juni 2018 führten die USA Zölle auf europäische Stahl- und Aluminiumausfuhren im Wert von 6,4 Mrd. EUR ein. Im Januar 2020 folgten weitere Zölle, die rund 40 Mio. EUR an EU-Ausfuhren bestimmter Stahl- und Aluminiumderivate betrafen. Die EU führte als Reaktion darauf im Juni 2018 Ausgleichsmaßnahmen für US-Ausfuhren in die EU im Wert von 2,8 Mrd. EUR ein (eine ähnliche Reaktion der EU folgte auf die zweite Runde von US-Zöllen im Jahr 2020). Die restlichen EU-Ausgleichsmaßnahmen, die Ausfuhren im Wert von bis zu 3,6 Mrd. EUR betreffen, sollten am 1. Juni 2021 in Kraft treten. Die EU setzte diese Maßnahmen bis zum 1. Dezember 2021 aus, um eine Verhandlungslösung mit den USA zu erreichen.

#### Zoll-Wirtschaft-Konsultationen

Regelmäßige Konsultationen mit Vertretern der Wirtschaftsverbände sind wichtig für Entwicklungen in den Bereichen des Zolls, die sich direkt auf die internationalen Logistikverfahren auswirken. Die WIRTSCHAFTSKONTAKTGRUPPE (TCG) bildet ein Forum für diese regelmäßigen Beratungen auf EU-Ebene über die Entwicklung und die Durchführung zollbezogener Fragen und über Entwicklungen in der Zollpolitik.

Das Mandat der TCG basiert auf der Aufgabenbeschreibung. Die TCG bildet das wichtigste Forum für einen Meinungsaustausch mit den Kommissionsdienststellen zu allen zollrelevanten Fragen, insbesondere zu:

- den Entwicklungen der Zollpolitik
- der Durchführung der geltenden und künftigen zollrechtlichen Vorschriften
- dem Zollkodex der Union
- der e-Zoll-Initiative

Weitere Hinweise unter: [https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/customs-trade-consultations\\_de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/customs-trade-consultations_de)

## ANLAGEN

### Impressum

<b>Copyright</b>	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
<b>Herausgeber</b>	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Romäusring 4   78050 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0   E-Mail: <a href="mailto:info@vs.ihk.de">info@vs.ihk.de</a> <a href="http://www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de">www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de</a>
<b>Redaktion</b>	Ingrid Schatter und Jörg Hermle (Fachbereich International)
<b>Stand</b>	Oktober 2017
<b>Bildnachweis</b>	Titelbilder: <a href="http://de.fotolia.com">de.fotolia.com</a>
<b>Hinweis</b>	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der IHK-Südlicher Oberrhein, der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht.  Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.





	nie	gelegentlich	regelmäßig	1	2	3	4
▪ Geschäftspartnervermittlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Außenwirtschaftsmittelungen AWM	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Internationale Messen</b>							
▪ Auskünfte und Beratung über Messen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Organisation von Messebeteiligungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Veranstaltungen</b>							
▪ Zoll- und Außenwirtschaftsseminare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Länderinformationstage/Kontaktveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Unternehmerdelegationsreisen ins Ausland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 2. Wie beurteilen Sie unsere Dienstleistungen allgemein?

Wir sind .....	sehr zufrieden	zufrieden	im Großen u. Ganzen zufrieden	nicht zufrieden
Inhalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reaktionszeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation und Ablauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freundlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 3. Bitte nennen Sie uns ggf. Anregungen, Kritik, Wünsche:

---



---



---

## Wünschen Sie mehr Informationen über .....

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Zoll- und Außenwirtschaftsseminare        | <input type="checkbox"/> Länderinformationstage/Inhouseberatungen             |
| <input type="checkbox"/> Unternehmerdelegationsreisen ins Ausland  | <input type="checkbox"/> China-Help Desk                                      |
| <input type="checkbox"/> Arbeitskreis Zoll Branche Industrie       | <input type="checkbox"/> Arbeitskreis Netzwerk International für Exportleiter |
| <input type="checkbox"/> Arbeitskreis strategischer Einkauf global | <input type="checkbox"/> Schwerpunktkammer Italien                            |
| <input type="checkbox"/> Außenwirtschaftsausschüsse                |   |
| <input type="checkbox"/> sonstiges: _____                          |   |

Absender (freiwillige Angaben):

Firma: \_\_\_\_\_ Ansprechpartner/Funktion: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, die Fragen zu beantworten.**